Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Stand: 25. Mai 2023

Bestandteile des Schutzkonzeptes

I LEITBILD

Der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt sollte im Leitbild der Schule oder im Schulprogramm verankert werden.

II INTERVENTIONSPLAN - S. 2

Ein Plan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Er enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts.

III KOOPERATION - S. 5

Die Unterstützung durch externe Fachleute ist im Verdachtsfall sowie bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts unentbehrlich.

IV PERSONALVERANTWORTUNG - S. 5

Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt ist "Chefsache". Die Leitung kann ihre Personalverantwortung schon bei Einstellungen entsprechend nutzen. Im Schulalltag sind eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz gefragt.

V FORTBILDUNG - S. 6

Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, um Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.

VI VERHALTENSKODEX - S. 6 - 8

Wie wird mit Situationen umgegangen, die von Tätern und Täterinnen ausgenutzt werden könnten? Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium helfen allen: Sie schützen Schülerinnen und Schüler und können Beschäftigte vor falschem Verdacht bewahren.

VII PARTIZIPATION - S. 9

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.

VIII PRÄVENTIONSANGEBOTE - S. 9

Schule ist der Ort, an dem alle Mädchen und Jungen altersangemessene Informationen über sexuelle Gewalt bekommen sollten. Neben konkreten Präventionsprojekten kommt es auf die präventive Erziehungshaltung im Schulalltag an.

IX ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDESTRUKTUREN - S. 9

Vertrauenslehrkräfte, Angebote der Schulsozialarbeit und andere Ansprechstellen sind ein wichtiges Signal an Schülerinnen und Schüler in Notlagen. Funktionierende Beschwerdestrukturen sorgen dafür, dass problematische Vorgänge frühzeitig bekannt werden und entsprechend gehandelt werden kann.

I LEITBILD

Siehe "Leitbild der Schule / Schulprogramm"

II Interventionsplan

Interventionsplan

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Verhalten ggü. dem Kind:

- Kind beobachten
- Nicht ausfragen
- Raum und Rückhalt geben
- Maßnahmen zum Schutz

Dokumentation von Anfang an:

Vorlage im Lehrerzimmer (ORDNER) und bei Iserv

Anonym

oder

Bei Nennung der Personendaten: Aufbewahrung im Tresor der Schulleitung

Ausgangslage

Verdacht oder sexueller Übergriff

Austausch

schulische/ pädagogische Bezugspersonen

Schulsozialarbeit/ Krisencoach/

Schulleitung

Gemeinsame Absprache:

Weiteres Vorgehen, Verhalten ggü. dem Kind

Dokumentation/ Unterlagen bereithalten

N S 0 F Δ

Kindeswohlgefährdung? (§ 8a SGB VIII)

JA:

Mitteilung der KWG an den ASD

- immer unter Einbeziehung von Krisencoach/ Schulleitung/ Schulsozialarbeit!!! -

Nein:

Interventionsplan

"Bargteheide läuft"

ASD

entscheidet über die weitere Verfahrensweise: Einbeziehung der Eltern

Krisencoach ASD InsoFa

Ansprechpartner *in festgelegt durch Schule

Allgemeiner Sozialer Dienst

insoweit erfahrene Fachkraft (Liste des Kreises Stormarn)

eis/fachbereiche /iugend-und-sch ule/soziale-dien ste/kindeswohl-i nsoweit-erfahre ne-fachkraefte/

INSOFA

Möglichkeit zur

anonymen

Beratung bei einem

Verdachtsfall

Kontaktdaten

Fallfremder

ASD:

Kontaktdaten siehe ORDNER

Schutzkonzept

Mögliche ext. Beratung:



Dokumentationsbogen bei Verdacht/Vermutung auf sexualisierte Gewalt Sobald der Name eingetragen wird, muss das Dokument im Tresor der Schulleitung aufbewahrt werden.

Bitte den Interventionsplan beachten!

Datum:	Uhrzeit:	
Ausgefüllt von:		
Name des Schülers/ der Schülerin:		
Name(n) des/ der Verdächtigten:		
Name(n) des/ der Zeug*innen:		
Verhaltensauffälligkeiten, die einen Verda	cht der sexuellen Gewalt vermuten lassen:	
Vermutete Art des sexuellen Übergriffs (verbal/ körperlich):		
Welche Auffälligkeiten und/ oder Verhaltensänderungen begründen den Verdacht?		
Eigene Vermutungen/besondere Beobachtungen ggfs. des Teams (seit wann?):		
Besonderheiten Familienanamnese oder de	s sozialen Umfeldes des Kindes?	
NEIN: JA:		
Gibt es Veränderungen im Lebensumfeld od	er den Verhaltensweisen des Kindes?	
NEIN: JA:	or deri vernalteriowelseri des Mildes:	
INCHN. JA.		



Dokumentationsbogen bei klaren Anhaltspunkten auf sexualisierte Gewalt

Sobald der Name eingetragen wird, muss das Dokument im Tresor der Schulleitung aufbewahrt werden.
Bitte den Interventionsplan beachten!

Datum:	Uhrzeit:	
Ausgefüllt von:		
Name des/ der Melder*in/ Betroffenen: Nicht zutreffendes bitte streichen!		
Name(n) des/ der Verdächtigten:		
Name(n) des/ der Zeug*innen:		
Sexueller Übergriff: Notieren Sie das Gesagte möglichst wortgetreu.		
Wo?		
Wann?		
Was?		
Vereinbarung/ weiteres Vorgehen:		

Bei Gebrauch digitaler Medien: Material sichern, z.B. Screenshots von Chatverläufen anfertigen, Bildmaterial abspeichern

III KOOPERATION

schulinterne Ansprechstellen für Mitarbeitende:

- Lehrkräfte
- Krisen-Coaches
- Schulsozialarbeit
- Mitarbeiter*innen der OGS

externe Ansprechstellen für Mitarbeitende:

- InsoFa (insoweit erfahrene Fachkraft)
 - Kontaktdaten im "roten Ordner"/ über Schulsozialarbeit

externe Ansprechstellen:

- ASD
 - Kontakt über Krisen-Coaches, Schulsozialarbeit
- Evangelische Beratungsstelle Stormarn ("Wolke 3")
 - Telefon: 04532 24433
- Kinderhaus Blauer Elefant Bargteheide
 - Telefon: 04532 5170
- pro familia Bad Oldesloe
 - Telefon: 04531 6 73 23
- pro familia Ahrensburg
 - Telefon: 04102 3 29 66
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch
 - Telefon: 0800 22 55 530
- Kinder- und Jugendtelefon ("Nummer gegen Kummer")
 - Telefon: 116 111 (montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr)
- Elterntelefon ("Nummer gegen Kummer")
 - Telefon: 0800 111 0 550 (montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, dienstags & donnerstags bis 19 Uhr)

IV PERSONALVERANTWORTUNG

Siehe "Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen"

V FORTBILDUNG

Es sind bereits Fortbildungen zu dieser Thematik für alle Mitarbeiter*innen erfolgt. In Zukunft soll es weitere Fortbildungsmöglichkeiten dazu geben.

VI VERHALTENSKODEX

Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen der Johannes-Gutenberg-Schule:

Erläuterung: Mitarbeiter*innen steht im Folgenden für alle an der Schule beschäftigten Personen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein professioneller und pädagogischer Umgang mit Nähe und Distanz ist sehr wichtig und liegt in der Verantwortung der Mitarbeiter*innen.

Es darf keine emotionale oder körperliche Abhängigkeit zwischen Bezugspersonen und Kindern entstehen. Außerdem ist ein transparenter Umgang mit besonders sensiblen Situationen erforderlich.

Regeln:

- 1. Keine Vermischung von dienstlichen und privaten Interessen
- Transparenz bei Verwandtschaftsverhältnissen oder privaten Kontakten zu Kindern
- 3. Transparenz bei 1:1 Situationen
- 4. eigene Grenzen und Grenzen der Anderen werden akzeptiert
- 5. Grenzüberschreitungen thematisieren

Angemessenheit von Körperkontakt

Die Mitarbeiter*innen sind dafür verantwortlich, dass der Körperkontakt angemessen ist und die gegenseitigen Grenzen gewahrt werden. Dazu gilt als Voraussetzung für Körperkontakt die Zustimmung des Gegenübers. Wichtig ist eine regelmäßige Selbstreflexion, um das Bewusstsein für das eigene Handeln zu schärfen. Regeln:

- 1. Respektieren persönlicher Grenzen
- 2. keine eigenen Bedürfnisse erfüllen
- 3. Transparenz und Kommunikation

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch unsere Sprache und die gewählten Worte können wir andere irritieren und verletzen oder auch demütigen. Auch sexuell aufreizende/ provozierende Kleidung kann zu Irritationen und Missverständnissen führen.

Um dieses zu vermeiden muss jedes Miteinander und jede Kommunikation von einer wertschätzenden Haltung geprägt sein. Ziel ist es, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken.

Regeln:

- Mitarbeiter*innen verwenden weder sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische Witze) noch abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen. Sie dulden dieses auch nicht unter den Kindern.
- 2. Jede Interaktion (verbal und nonverbal) entspricht der jeweiligen Rolle und dem Auftrag. Sie sind der jeweiligen Zielgruppe angepasst.

 Mitarbeiter*innen/ Schüler*innen tragen während ihrer Tätigkeit keine Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt. (Bauch, Brust, Po sind bedeckt.)

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist inzwischen alltägliches Handeln. Um die Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

Regeln:

- 1. Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden will. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der jeweiligen Zustimmung (auch die der Sorgeberechtigten). Aufnahmen in unbekleidetem Zustand oder anzüglichen Posen sind nicht erlaubt.
- 2. Mitarbeiter*innen pflegen keine privaten Internetkontakte (z.B. soz. Netzwerke, Email, WhatsApp) mit Kindern.
- 3. Mediale Kontaktanfragen sind grundsätzlich abzulehnen.
- 4. Nutzung und Einsatz von Medien mit pornographischen Inhalten sind generell verboten.

Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre aller an Schule Beteiligten ist zu achten und zu schützen. Regeln:

- 1. Umkleide- und Sanitärräume werden nur nach Ankündigung betreten (nach Möglichkeit von gleichgeschlechtlichem Personal).
- 1. Bei medizinischer Erstversorgung ist die individuelle Grenze und Intimsphäre der Kinder zu respektieren. Es wird erklärt, welche Vorsorgehandlungen notwendig sind. Schüler*innen entkleiden sich nur soweit es unbedingt nötig ist und werden andernfalls gebremst. Es wird kein Zwang ausgeübt. Gegebenenfalls sind die Eltern einzubeziehen.
- 2. Beim Wechsel der Kleidung (Verschmutzung, ...) zieht sich das Kind selbständig um. Nur auf Wunsch des Kindes wird angemessen unterstützt.

Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen führen häufig zu emotionaler Abhängigkeit.

Regeln:

- 1. Private Geldgeschäfte mit anvertrauten Kindern (Geld leihen, etwas kaufen) sind nicht erlaubt.
- 2. Geschenke an einzelne Kinder, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

<u>Disziplinierung</u>smaßnahmen

Disziplinierungsmaßnahmen sollen aufgrund von unterschiedlicher Wirkungs- und Sichtweise gut durchdacht werden und müssen klar nachvollziehbar sein.

Die Maßnahmen zielen auf Einsicht ab und sollen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen.

Regeln:

1. Transparenz der Disziplinierungsmaßnahmen im entsprechenden Team

- 2. Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angst machen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei Disziplinierungsmaßnahmen untersagt.
- 3. Etwaige Einwilligungen von Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.

Veranstaltungen mit Übernachtung

Für Ausflüge und Fahrten mit Übernachtungen müssen klare Regeln zur Übernachtung und Unterbringung definiert werden, da diese Situationen besonderen Herausforderungen ausgesetzt sind. Je nach Raumsituation kann es zu Abweichungen kommen (z. B. gemeinsame Übernachtung in Zelten oder Turnhallen) und deshalb sind im Vorfeld Transparenz und Zustimmung der Erziehungsberechtigen erforderlich.

Regeln:

- 1. Mädchen und Jungen übernachten in unterschiedlichen Räumen (Ausnahme: räumliche Gegebenheiten bzw. aus pädagogischen Gründen Zustimmung von Leitung und Erziehungsberechtigen).
- 2. Übernachtungen von Kindern in Privatwohnungen der Mitarbeitenden sind untersagt (siehe Abschnitt Nähe und Distanz).
- 3. Kinder und Begleitungen übernachten in getrennten Räumen (Ausnahme: räumliche Gegebenheiten bzw. aus pädagogischen Gründen).

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Um Verhaltensregeln gut umzusetzen ist auch die Festlegung von Maßnahmen bei Regelübertretungen erforderlich. Es muss definiert werden, wem gegenüber (z. B. Leitung, Team, oder formlose Dokumentation) diese Regelübertretungen mitgeteilt werden müssen, um transparent damit umzugehen und nicht in das gleiche Verhalten (Geheimhaltung, Vertuschung) wie bei Übergriffigkeit zu kommen.

Regeln:

- 1. Grundsätzliche Ansprache aller Personen im Team (beruflich, ehrenamtlich) auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und dessen Wirkung
- 2. Über das Gesagte und die Tätigkeiten aller im Team darf gesprochen werden, es gibt keine Geheimhaltung.
- 3. Eventuelle Übertretungen des Verhaltenskodex von Mitarbeitenden wird gegenüber der Leitung transparent gemacht.
- 4. Themen wie professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz werden regelmäßig bei Teamsitzungen, Dienstbesprechungen, Konferenzen (z.B. bei der Planung der Ich-Du-Wir Tage) besprochen und reflektiert.

VII PARTIZIPATION

- Klassensprecher
- Klassenrat
- Schülerrat
- Konfliktlotsen-AG
- Kinder- und Jugendbeirat (-swahl)

VIII PRÄVENTIONSANGEBOTE

- Kiss & Go Zone
- Hof- und Busaufsicht
- Schulordnung
- jährlicher "Ich Du Wir"- Tag
- Arbeit mit den Klassen und einzelnen Schülerinnen und Schülern (Klassenlehrkraft, Fachlehrkraft, Schulsozialarbeit)
- 1, 2, 3- Regel
- Konfliktlotsen-AG
- Konfliktkultur/ -klärung
- Defending / SMART Team
- Internet-ABC
- Mediennutzung in den Klassen
- Medien-Elternabend
- Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Schulsozialarbeit
- "Bargteheide läuft", Kooperationen

IX ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDESTRUKTUREN

- Vertrauenslehrkräfte
- Klassen-/ lehrkräfte
- Mitarbeiter*innen der Nachmittagsbetreuung
- Schulsozialarbeit